



## **2 Teil II: Jugend-Lehrgang**

### **2.1 Das Ziel eines Jugend-Lehrgangs**

Die Jugend-Lizenz soll insbesondere jungen Menschen, die auf Grund ihres Alters eine andere Schiedsrichter-Lizenz noch nicht erwerben können, ermöglichen, sich für die Aufgaben eines Schiedsrichters zu begeistern und an sie heranzutasten. Sie stellt für den Erwerb der D-Lizenz keine Voraussetzung dar. Dennoch kann der Erwerb der D-Lizenz darauf aufbauen.

Art und Ziel des Lehrganges sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung wie folgt beschrieben:

Der Jugendschiedsrichterlehrgang vermittelt für den Jugendspielbetrieb grundlegende Erkenntnisse des Regelwerks und der Ordnungsregelungen. Der Lehrgang besteht aus einem praktischen Teil, der deutlich überwiegen soll, und einem theoretischen Teil. Der Teilnehmer hat eine schriftliche Prüfung unter Verwendung der DVV-Prüfungsbogen abzulegen; dabei hat er innerhalb von 40 Minuten 80% der Fragen richtig zu beantworten.

Bei der Ausbildung zum Jugendschiedsrichter ist - dem Alter der Teilnehmer entsprechend - die theoretische Unterweisung zu beschränken. Die Ausbildung soll überwiegend in der Praxis erfolgen.

Auf eine einfache Formel gebracht hat ein Jugend-Lizenz-Lehrgang folgendes Gesamtziel:

Wecken der Begeisterung für die Tätigkeit eines Schiedsrichters und Vermittlung der Fähigkeit Volleyballspiele anhand von Grundkenntnissen der Volleyballregeln zu leiten.

Um diese Begeisterung zu wecken, müssen Erfolgserlebnisse vermittelt werden. Sie ergeben sich aus der Entwicklung von Kompetenz, die durch das Erarbeiten grundlegender Fähigkeiten erworben wird.

Im Vordergrund stehen die Erwartungen der Mannschaften an den Schiedsrichter, nicht die vollständige Kenntnis von Regelwerk und Ordnungen. Neben den technischen Fähigkeiten soll das Bewusstsein für Anforderungen an die Persönlichkeit des Schiedsrichters geweckt werden.

Technische Fähigkeiten:

- grundlegende Regelkenntnisse,
- Grundlagen der Spielorganisation,
- hörbar laut pfeifen, Handzeichen,
- Anschreiben.

Persönliche Fähigkeiten:

- ehrlich Arbeiten,
- Neutralität,
- Teamfähigkeit,
- ruhige Ausstrahlung,
- Durchsetzungsvermögen,
- Kritikfähigkeit.



## 2.2 Die Vermittlung des Regelwerkes

Die Kenntnis des Regelwerkes soll nicht vorausgesetzt werden, trotzdem sollen die Teilnehmer ein eigenes, gültiges Regelheft besitzen.

Die Darstellung des Regelwerkes soll sich vornehmlich auf folgende Punkte konzentrieren (die Reihenfolge der Liste ist zufällig und enthält keine Gewichtung), wobei die jugendspezifischen Regeln des Landesverbandes zu berücksichtigen sind:

- Grundsätzliches:
  - Spielfeld,
  - Netz (-höhe), Antennen,
  - Zählweise, Gewinnsätze,
  - Aufstellung (Positionen = Vorder-/Hinterspieler), Rotationsfolge (= Uhrzeigersinn), Zahl der Spieler,
  - Anschreibetechnik (gegebenenfalls vereinfacht),
  - Zahl der Berührungen (Block zählt nicht),
  - Fangen, mit dem Fuß spielen;
- Aufgaben Schiedsrichter vor und nach dem Spiel:
  - Auslosung,
  - Spielball,
  - Kontrolle des Spielprotokolls und Unterschriften;
- Schiedsrichtertechnik und Zusammenarbeit;
- Spielsituationen:
  - Aufschlag,
  - Ball in / aus / Linie / Antenne / Decke,
  - Berührung des Netzes / der Antenne durch Ball oder Spieler
  - Mittellinie;
- Spielunterbrechungen:
  - Auszeit,
  - Wechsel,
  - fremder Ball,
  - Verletzungen;
- herantasten an Sanktionen (z.B. Rollenspiel).

Hingegen sollten folgende, bei Jugendspielen eher als von nachrangiger Bedeutung anzusehende Themenkomplexe hinten angestellt werden:

- Hinterspieler,
- Libero,
- Feinheiten der Sanktionierung unsportlichen Verhaltens,
- Spielverzögerungen,
- Rotationsordnung und Aufstellungsfehler,
- Mannschaftsbänke, Straffläche, Aufwärmfläche,
- Spielerkleidung,
- Spielerpässe / Spielberechtigung,
- Spielordnungen.

Die Vermittlung der Inhalte soll anhand von gestellten Spielsituationen oder eines Volleyballspiels, das der Lehrgangsführer jederzeit unterbrechen kann, durchgeführt werden.